

Arbeitskreis der Naturschutzverbände im Landkreis Harburg

Sprecher: Holger Mayer  
Roggenstieg 1  
21376 Eyendorf

04172 9 878 591  
holger.mayer@bund.net

Minister Christian Meyer  
persönlich  
Niedersächsisches Ministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Calenberger Str. 2  
30169 Hannover

Buchholz in der Nordheide, 27.10.2016

**Offener Brief**

**Naturschutzverbände kritisieren fehlende öffentliche Beteiligung beim Regionalen Raumordnungsprogramm zum Thema Biotopverbund**

Sehr geehrter Minister Meyer,

der Kreistag des Landkreis Harburg hat am 26. September 2016 den Satzungsbeschluss über das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 gemäß §§ 10 und 58 NKomVG in Verbindung mit § 5 Abs. 5 NROG beschlossen.

Dies obwohl die hier unterzeichnenden Naturschutzverbände im Landkreis Harburg im Vorfeld die Missachtung ihrer Beteiligungsrechte gegenüber der Landkreisverwaltung und dem betratenden Fachausschuss deutlich kritisiert haben.

Im zuvor ausgelegten 3. Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms wurde der Biotopverbund, ein dem Naturschutz ureigenes Thema und im Landesraumordnungsprogramm hervorgehobenes Ziel, derart stiefmütterlich behandelt, dass selbst die Landkreisverwaltung eingestehen musste, dass dieser nicht den nötigen fachlichen Ansprüchen genügt.

Um diese Mängel zu kaschieren hat sich in Folge die Landkreisverwaltung dazu entschlossen, den 2013 beschlossenen Landschaftsrahmenplan als Ersatz in das RROP mit aufzunehmen und für den so geänderten Entwurf ohne weiteres Beteiligungsverfahren im Kreistag einen Satzungsbeschluss herbeizuführen.

Dies ist, wie zuvor erwähnt, am 26. September 2016 geschehen.

Nun ist bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplan 2013 - ein damaliger Kritikpunkt der Naturschutzverbände an diesem - keine Abstimmung zum Thema Biotopverbund mit anderen

Belangen erfolgt. Dazu heißt es in der Präambel der Synopse zum Landschaftsrahmenplan ausdrücklich.

Zitat:

*1 PRÄAMBEL*

*Richtlinie für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (Runderlass des Umweltministeriums vom 1.6.2001:)*

*„Der LRP ist ein Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege. [...] Der LRP hat nicht die Aufgabe, die fachlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Fachbereichen abzustimmen. Dies ist dem jeweiligen Verfahren vorbehalten, das die Verbindlichkeit eines Vorhabens begründet, insbesondere der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms und der Bauleitpläne, den Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren nach den Fachgesetzen und den förmlichen Verfahren nach dem BNatSchG.“*

Zitat Ende

Diese Abstimmung mit den anderen Fachbereichen hat eventuell nicht stattgefunden, wir sprechen hier über einen Zeitraum von gerade mal 3 Monaten von Juli bis September 2016, auf jeden Fall haben weder die Öffentlichkeit noch die Naturschutzverbände im Landkreis Harburg Kenntnis über die Inhalte, noch wurden sie oder die Öffentlichkeit gemäß VV-NROG/ROG 2.3.2.4 c) und VV-NROG/ROG 2.3.3 beteiligt. Begründet wurde dies mit VV-NROG/ROG 2.3.8 und der Geringfügigkeit der RROP-Änderungen.

Aus unser Sicht trägt diese Argumentation nicht, denn entweder sind

- 1) wie in der Präambel der Synopse zum Landschaftsrahmenplan Abstimmungen durchzuführen, die dann in der Regel nicht trivial sind,
- 2) keine Änderungen vorgenommen worden, dann fehlt nicht nur die Abstimmung mit den anderen Fachbereichen, es ergibt sich auch gegenüber dem 3. Entwurf keine Qualitätssteigerung des RROP.

In der Zusammenfassung der Stellungnahmen zum LROP Entwurf 2014 (Stand 10.11.2015) heißt es auf Seite 7

Zitat

*Es wird darauf geachtet, dass Festlegungen dem Gebot der Normenklarheit entsprechen und sie ausreichend begründet werden. Bei der Umsetzung von Handlungsvorgaben des LROP bestehen jedoch i.d.R. Konkretisierungs- und Ausgestaltungsspielräume, deren Ausfüllung gerade zu den Angelegenheiten der Regionalplanungsträger gehört und Kenntnisse über regionale und örtliche Belange und Gegebenheiten verlangt. Die Aufgaben können daher nicht bis ins Kleinste durch das LROP nebst zugehörigen Unterlagen beschrieben werden. Dies gilt gerade auch hinsichtlich der räumlichen Konkretisierung von Vorranggebieten in den RROP.*

Zitat Ende

**Die unterzeichnenden Verbände sehen ihre Beteiligungsrechte im Verfahren "Aufstellung Regionales Raumordnungsprogramm 2025 für den Landkreis Harburg" massiv beeinträchtigt.**

Dies ist umso gravierender, als bei anderen Verfahren im Landkreis Harburg, hier sei exemplarisch das Wasserechtsverfahren "Hamburg Wasser" genannt, die Beteiligungsrechte nach erfolgreicher Kritik durch die Naturschutzverbände seitens des Landkreis Harburg ignoriert werden und in Folge nur noch eine informelle Behandlung von Mängeln und Dokumentation des Antragsstellers zur Heilung dieser den Verbänden in Aussicht gestellt werden. Eine weitergehende gesetzeskonforme öffentliche Beteiligung beim Thema UVP z.B. zu den Inhalten EU-Wasserrahmenrichtlinie und EU-FFH-Richtlinie findet hier ebenfalls nicht statt. Es zeigt sich ein konsistentes Bild, dass wenn die Umweltverbände zu viele Sachpunkte erfolgreich kritisieren, ein weiteres öffentliches Verfahren entgegen der geltenden Rechtslage nicht mehr stattfindet.

Während die Naturschutzverbände die letztgenannten EU-rechtlichen Themen bei der EU-Kommission vorbringen werden, möchten wir Sie als oberste Fachaufsicht bitten, beim Thema "Aufstellung Regionales Raumordnungsprogramm im Landkreis Harburg" auf die Landkreisverwaltung dahingehend einzuwirken, dass eine Genehmigung durch das Land Niedersachsen erst nach erfolgter Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange im Hinblick auf den Biotopverbund und seinen Abgleich mit den Belangen Dritter erfolgt.

Wir bitten Sie weiter, diese Prüfung durch das Ministerium zu begleiten, ist doch der ehemalige Leiter der der Kreisentwicklung des Landkreises Harburg, Dr. Stefano Panebianco, vormals verantwortlich für den Entwurf des RROP des Landkreises Harburg, heute im Amt für regionale Landesentwicklung mit verantwortlich für die die Unterstützung der Träger der Regionalplanung im Rahmen der Aufstellung regionaler Raumordnungsprogramme (RROP) und der Genehmigung der regionalen Raumordnungsprogramme.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Holger Mayer vom BUND als Sprecher des Arbeitskreises der Naturschutzverbände im Landkreis Harburg gerne zur Verfügung. Wir würden uns auch freuen, wenn Sie bei einem Besuch im Landkreis Harburg Zeit für ein Treffen mit den Verbandsvertretern finden würden.

Mit freundlichen Grüßen,

*Hoff Day* BUND e.V. Regionalverband Elbe-Heide  
*Ulrike Rille* NABU Haustedt-Satzlause  
*Henry Holst* Kreis Naturschutz i. d. SG Tostetal e.V. (NKN)  
*Uli Benzyl* Naturschutzverband Lüneburger Heide e.V.  
*Jan Jönsson* SOW KV Harburg  
*Wim Wüsch* NABU-Buchholz e.V.  
27.10.2016/V1.0  
*Walter Gahmann* -3- FSV Hoopitz-Winsan  
*Lüven Hübner* NABU Winsen e.V.